

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/173/2018

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	24.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	24.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Erlanger Sportvereine erhalten gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung Zuschüsse für die Anschaffung von Großgeräten, die für Sportzwecke benötigt werden.

Für das Jahr 2018 wurden von 15 Sportvereinen (2017: 12 Vereine) insgesamt 38 Zuschussanträge (2017: ebenfalls 38 Anträge) für verschiedene Gerätschaften gestellt.

Im Jahr 2018 stehen für die Förderung von Großgeräten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € zur Verfügung - im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 5.000 €. Nach einem Beschluss des Sportausschusses vom 10.10.2017 können nun auch Defibrillatoren berücksichtigt werden. Die Anschaffung eines Notfallkoffers wurde ebenfalls als zuschussfähig eingestuft, da er speziell für eine Herzsportgruppe verwendet wird.

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Vielzahl der Anträge ist die Gewährung des Höchstzuschusses von 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten nicht möglich. Die Bewilligung kann auf einer Basis von 20 v.H. erfolgen.

Anlagen: Zuschuss Großgeräte 2018

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sportausschuss am 24.04.2018

Protokollvermerk:

Herr Klement teilte mit, dass es dem Sportamt durch eine Fördermittelumverteilung doch möglich sein wird, den Höchstzuschuss von 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten zu gewähren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

Protokollvermerk:

Herr Klement teilte mit, dass es dem Sportamt durch eine Fördermittelumverteilung doch möglich sein wird, den Höchstzuschuss von 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten zu gewähren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang